



## Belehrungsgrundlagen und allgemeine Informationen zum Fach Sport

### 1. Sicherheit im Schulsport

Auf Grund der Verwaltungsvorschrift des SMK vom 10.12.2014, auf Grundlage der Reichsversicherungsordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches BGB §1626 zu elterlicher Sorgepflicht und gemäß den Hinweisen und Vorschriften der Unfallkasse des Freistaates Sachsen (siehe auch Schreiben vom 26.02.2007 zur Gefährdungsabschätzung) gilt u. a.:

- lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- jeglicher Schmuck ist verboten.
- das Betreten der Turnhalle und des Geräteraumes sowie die Benutzung der aufgebauten Geräte erfolgt ausschließlich auf Anweisung des Sportlehrers/-in.

### 2. Sportbekleidung

Dazu gehören: lange und kurze Sportkleidung (dürfen aus Sicherheitsgründen nicht besonders weit ausgeschnittenen Arme und Beine haben), 1 Paar Hallenturnschuhe mit abriebfester Sohle und 1 Paar Sportschuhe für den Außenbereich.

### 3. Atteste

Über die Befreiung vom Sportunterricht mit der Dauer über eine Woche entscheidet der jeweilige Hausarzt. Alle Sportatteste, die über vier Wochen hinausgehen (in der Summe des Schuljahres) müssen vom Amtsarzt ausgestellt werden. Atteste sind jeweils dem Sportlehrer/-in vorzulegen. Eltern dürfen Ihre Kinder nicht vom Sportunterricht befreien (siehe Schulbesuchsordnung – SBO vom 09.03.2004). Hinweise auf Unpässlichkeiten können mitgeteilt werden, der Sportlehrer/-in entscheidet über die weitere Verfahrensweise – Sportsachen sind auch in diesen Fällen bereit zu halten.

### 4. Verletzungen während des Sportunterrichts

Die Schülerinnen und Schüler und Eltern sind verpflichtet jede Verletzung, die sie sich während des Sportunterrichts zuziehen, dem Sportlehrer/-in umgehend zu melden. Eine Eintragung im Unfallbuch (Sekretariat) hat durch den Sportlehrer/-in zu erfolgen.

### 5. Bewertung

Die Bewertung im Fach Sport erfolgt in den Klassenstufen 1 und 2 ausschließlich verbal im Zusammenhang mit einer gezeigten Anstrengungsbereitschaft, Leistungsentwicklung sowie sportlichen Leistung. In der Klassenstufen 3 und 4 erhalten die Schülerinnen und Schülern Noten. Die Bewertung orientiert sich an der Handreichung zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport. Anzahl und Umfang der zu erbringenden Leistungen werden von der Fachschaftskonferenz Sport für jedes Schuljahr neu beschlossen und zeitnah den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bekannt gegeben.